

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung  
bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht**

Der Bundesrat hat in seiner 846. Sitzung am 4. Juli 2008 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. Juni 2008 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.